

# Präambel und Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Bardowick diesen Bebauungsplan Nr. 22 a „Witwenkamp-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, mit einhergehender Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Schillingskamp“ vom 05.08.1968 als Satzung beschlossen.

Bardowick, den 21.09.2000

Flecken Bardowick

SIEGEL

gez. Kirchhoff

.....  
(Kirchhoff)

- Gemeindedirektor -

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 a „Witwenkamp-Ost“ mit einhergehender Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Schillingskamp“ vom 05.08.1968 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bardowick, den 21.09.2000

gez. Kirchhoff

.....  
- Gemeindedirektor -

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Gemarkung Bardowick,  
Flur 4 und 8  
Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. Januar 1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

## Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.05.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.05.1999 bis 21.06.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 21.09.2000

gez. Kirchhoff

.....  
- Gemeindedirektor -

## Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Bardowick hat den Bebauungsplan Nr. 22 a „Witwenkamp-Ost“ mit einhergehender Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Schillingskamp“ vom 05.08.1968 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.03.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bardowick, den 21.09.2000

gez. Kirchhoff

.....  
- Gemeindedirektor -

## Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.10.2000 im Amtsblatt Nr. 12/2000 für den Landkreis Lüneburg bekannt-